

## Gemeinde Airing

### Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Saalachau – Nord“

#### Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Airing beschloss in seiner Sitzung am 01.12.2019 die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Saalachau-Nord“ mit integriertem Grünordnungsplan im Verfahren nach § 13 b BauGB.

Trotz der Anstrengungen der Gemeinde Airing, durch entsprechende Bebauungspläne in bestehenden Wohngebieten, die Nachverdichtung zu fördern, reicht das damit eröffnete Potenzial zur Bildung zusätzlichen Wohnraums nicht aus, um die zahlreichen Anfragen nach Wohnbaugrundstücken befriedigen zu können. Aus diesem Grund weist die Gemeinde zusätzlich in verschiedenen Bereichen der Gemeinde, wo durch städtebauliche Verträge oder Erwerb von Grundstücken, Bauland für Einheimische geschaffen werden kann, neue Siedlungsflächen aus, um für die anhaltende Baunachfrage ein entsprechendes Angebot bereitzustellen.

Das Planungsgebiet liegt im Ortsteil Saalachau, im grenznahen Bereich zwischen den Ortsteilen Hammerau und Feldkirchen. Südlich bzw. südöstlich des Geltungsbereichs befindet sich eine bestehende Siedlungsfläche, die beidseits von der Straße „Saalachau“ erschlossen wird, parallel zur südöstlich fließenden Saalach. Aufgrund eingegangener Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange, wurde der Bebauungsplanentwurf in einem Teilbereich geändert. Der Bauausschuss der Gemeinde Airing billigte in seiner Sitzung vom 14.02.2023 den Planentwurf mit Satzung und Begründung in der Fassung vom 14.02.2023, und beschloss die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB. Das Plangebiet ist in dem nachfolgenden Kartenausschnitt (ohne Maßstab) dargestellt:



Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ist vom

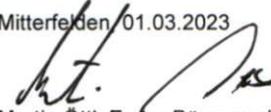
**15.03.2023 bis zum 17.04.2023**

für jedermann Gelegenheit gegeben, im Rathaus Airing in Mitterfelden, Salzburger Str. 48, 1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 105 während der allgemeinen Dienststunden Auskunft über den Inhalt, Zweck und die Auswirkungen der vorgesehenen Planung zu erhalten (Darlegung). Während dieser Zeit besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung sowie Erörterung der Planung durch sachkundige Bedienstete der Gemeinde (Anhörung). Die ausliegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Airing unter [www.airing.de](http://www.airing.de) –Bauen & Wohnen – Bauleitplanverfahren laufend - Bebauungsplan „Saalachau-Nord“ eingesehen werden. Gegenstand der öffentlichen Auslegung ist der vom Stadtplanungsbüro Dipl. Ing. Rudi & Monika Sodomann, Aventinstraße 10, 80469 München, ausgearbeitete Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 14.02.2023 mit Begründung vom 14.02.2023, Umweltbericht vom 14.02.2023 und schalltechnisches Gutachten vom 25.11.2021, sowie Bedarfsnachweis vom 13.09.2022. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Saalachau-Nord“ mit integriertem Grünordnungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes „Saalachau-Nord“ mit integriertem Grünordnungsplan nicht von Bedeutung ist.

#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Mitterfelden 01.03.2023

  
Martin Öttl, Erster Bürgermeister